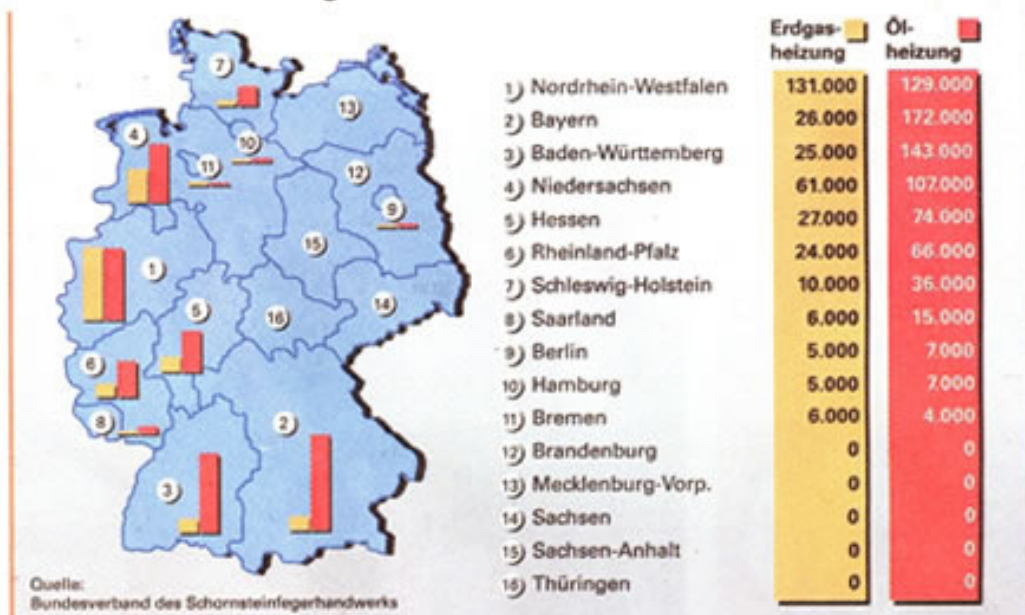


Modernisierungspflicht für alte Kessel

Wann sind alte Heizgeräte auszutauschen?

Der Staat hat mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) hohem Heizenergieverbrauch im Haus einen Riegel vorge-schoben. Davon betroffen sind laut Auskunft des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) etwa 1,1 Mio. Heizkessel, die vor dem 1.10. 1978 installiert wurden.

Das Schornsteinfegerhandwerk erfasst während der jährlichen, regelmäßigen Mes-sungen auch das Alter der Heizkessel in den jeweiligen Bundesländern. Die EnEV fordert, dass Öl- und Gasgeräte, die vor dem 1.10. 1978 instal-liert wurden, bis zum 31. De-zember 2006 außer Betrieb zu nehmen sind. Dabei gibt es je-doch Ausnahmen: z.B., wenn ein Ein- bis Zweifamilienhaus vom Eigentümer selbst ge-nutzt wird, ist die Modernisie-rung nur bei einer Veräuße-rung der Immobilie relevant. Der BGW rät, nicht bis zum Fristablauf zu warten, da sich die Energieeffizienz und der Komfort der Anlagen bezahlt machen. Die einzelnen Bun-



Alter Kessel muss raus: In den neuen Bundesländern entsprechen alle Heizungen derW EnEV. Grafik: BGW

desländer sind von der Ver-ordnung unterschiedlich be-troffen. Nach Informationen des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks erfüllen fast alle Wärmeerzeu-ger in den neuen Bundeslän-

dern die Anforderungen der EnEV. Die Situation in den alten Bundesländern: Rund 760000 Öl- und etwa 326000 Gaskessel wurden vor dem 31.12.1978 installiert. Die meisten davon in NRW, Bay-

ern, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Die Verbrau-cher entschieden sich 2004 bei der Modernisierung und Erstinstallation ihrer Heizung am häufigsten für Erdgas-Brennwertgeräte. • cal